

INFO – Veranstaltung

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



KOST **Niederösterreich**
AusBildung bis 18

Gefördert von: **sozial**
MINISTERIUM
Service

Tagesordnung



- 14:30 Allgemeine Informationen zur Initiative AusBildung bis 18
- 15:15 Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) – Jugendcoaching
- 15:45 Pause
- 16:00 Weitere NEBA – Angebote
- 16:30 Angebote des AMS für Jugendliche
- 17:00 Angebote der AK Niederösterreich für Jugendliche
- 17:30 Austausch bis 18:00 Uhr

INFO – Veranstaltung

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



KOST **Niederösterreich**
AusBildung bis 18

Gefördert von:



AusBildung bis 18

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Was ist die Initiative AusBildung bis 18?

Warum gibt es die Initiative AusBildung bis 18?

Wer ist davon betroffen?

Wie wird die Ausbildungspflicht erfüllt?

Wo erhalten Jugendliche Unterstützung?

Gerüchteküche – die großen Irrtümer um die AusBildung bis 18

Die Arbeit der Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (KOST)

AusBildung bis 18



AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 **Bundeskanzleramt**
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Warum AusBildung bis 18?



NEET = Not in Education,
Employment or Training
7,7% NEET-Rate der 15-24 jährigen
(Eurostat 2016)

ESL = Early School Leavers,
Jugendliche zwischen 18 und 24
Jahren die max. über einen
Pflichtschulabschluss verfügen
6,9% ESL – Rate
(Eurostat 2016)

Jugendarbeitslosigkeit unter den
15 – 24 jährigen liegt in Österreich
bei **11,2%**
(Eurostat 2016)

Armutsrisiko:
22% der Personen mit max.
Pflichtschulabschluss sind
armutsgefährdet
(STATA 2016)

Wieviele Jugendliche sind betroffen?

	FABA		FABA-Quote	
	2009	2015	2009	2015
Insgesamt	22 320	21 097	7,5%	8,0%
Männer	11 139	12 758	7,3%	9,3%
Frauen	11 181	8 339	7,7%	6,6%
15 Jahre	5 069	4 640	5,2%	5,4%
16 Jahre	7 787	7 284	7,8%	8,3%
17 Jahre	9 464	9 173	9,4%	10,1%
Burgenland	463	498	4,9%	5,9%
Kärnten	1 196	1 004	5,9%	5,9%
Niederösterreich	3 700	4 388	6,3%	8,2%
Oberösterreich	3 205	2 757	5,8%	5,9%
Salzburg	1 244	1 215	6,3%	6,8%
Steiermark	2 451	2 617	5,9%	7,4%
Tirol	2 033	1 348	7,6%	5,9%
Vorarlberg	1 202	946	8,1%	7,2%
Wien	6 826	6 324	13,6%	12,9%

- Zielgruppe: alle frühzeitigen AusBildungsabbrecherInnen unter 18 Jahren
- 2015 haben 21.097 Jugendliche ihre Ausbildung frühzeitig abgebrochen (8% der Alterskohorte)

AusBildung bis 18

Wer ist betroffen?



Jugendliche bis zum
18. Geburtstag

Schulpflicht endet mit dem
Schuljahr 2016/17 oder
danach

Der/Die Jugendliche/r hält sich
dauerhaft in Österreich auf

Die AusBildungspflicht bis 18 gilt auch für
Jugendliche mit Behinderung,
subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte
und Jugendliche, die sich in Justizanstalten
befinden.

Ausbildungsfreie Zeiträume

- Bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld
- Wenn ein Freiwilliges Soziales Jahr/Umweltjahr,
- Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland geleistet wird oder ein Freiwilliges Integrationsjahr absolviert wird
- Während Präsenzdienst oder Zivildienst
- Wegen sonstiger berücksichtigungswürdiger Gründe
z.B. akuter Erkrankung

Ausbildungsfreie Zeiträume von bis zu 4 Monaten/Jahr oder Wartezeiten stellen keine Verletzung der Ausbildungspflicht dar!

Wie kann die Ausbildungspflicht erfüllt werden?

Weiterführender Schulbesuch

AHS, BMS/BHS, Sonderformen
und Privatschulen, Schule für Land-
und Forstwirtschaft

Lehrausbildung

Lehre, überbetriebliche
Lehrausbildung (ÜBA), verlängerte
Lehre, Teilqualifikation

Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen

z.B. Schule für allgemeine
Gesundheits- und Krankenpflege,
Schule für medizinische
Assistenzberufe, HeilmasseurIn,
RettungssanitäterIn,
Lehrgänge/Schulen für
Sozialbetreuungsberufe

Weitere Bildungs- u. Ausbildungs- maßnahmen

z.B. Vorbereitende Kurse auf
ExternistInnenprüfungen,
Deutschkurs falls erforderlich,
Offiziersausbildung, vergleichbare
Ausbildung im Ausland, individuelle
Maßnahmen mit dem Ziel der
(Re)integration in AusBildung
begleitet durch Perspektiven- und
Betreuungsplan

Vorbereitende Maßnahmen

mit dem Ziel der (Re)integration in
weiterführende AusBildung (bzw.
Arbeitsmarkt)
(Details und Einschränkungen s.
Liste aller AusBildungsangebote)

Möglicher Fallverlauf

- Die Jugendlichen, die ihre Schulpflicht beendet haben, werden von den Schulen an die Statistik Austria (STATA) gemeldet.
- Nach 4 Monaten erfolgt ein Datenabgleich.
- Jene Jugendliche, die NICHT in einer Ausbildung oder Unterstützungsmaßnahme angekommen sind, werden in die Datenbank der KOST, in das Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB) weitergeleitet.
- Eintritte und Austritte werden von Schulen, AMS, SMS, Lehrlingsstellen, dem Hauptverband der Sozialversicherung und sonstigen Ausbildungsangeboten gemeldet.



Möglicher Fallverlauf

Ende der Schulpflicht 2017/18 -
Die PTS meldet die Jugendliche ab (Meldepflicht ab
01.07.2018)

Jugendliche wird von einer weiterführenden Schule
angemeldet und landet nicht in der Datenbank der KOST.



Ende der Schulpflicht 2017/18 -
Die PTS meldet den Jugendlichen ab

Der Jugendliche findet selbst eine Lehrstelle per
01.09.2018, in diesem Fall liegt die Meldepflicht bei der
Lehrlingsstelle (WKO), auch dieser Jugendliche kommt
nicht in die MAB.

Fallverlauf Max

- Ende der Schulpflicht 2016/17 – Meldung durch die Schule
- Max sucht eigenständig nach einer Lehrstelle und findet länger als 4 Monate keine
- Die KOST erhält seine Daten und schickt Max und seinen Eltern einen Brief
- Max hat nun die Möglichkeit sich direkt bei der KOST, beim AMS oder beim Jugendcoaching zu melden, um Unterstützung zu erhalten
- Er kontaktiert das Jugendcoaching und vereinbart einen Termin
- Ein Perspektiven- und Betreuungsplan wird erstellt



Fallverlauf Sabrina

- Nach Ende der Schulpflicht 2016/17 nimmt Sabrina eine Hilfsarbeit in der Gastronomie auf
- Die KOST erhält ihre Daten mit dem Hinweis, dass Sabrina aktuell in Hilfsarbeit ist und schickt ihr einen Brief
- Sie meldet sich nicht bei der KOST und erscheint nicht bei Beratungsterminen des Jugendcoachings
- Nach dem dritten Brief der KOST (mit dem Hinweis auf mögliche Sanktionen) melden sich Sabrinas Eltern mit der Information, dass ihre Tochter eine Lehre als Gastronomiefachfrau in Erwägung zieht, die KOST verweist ans Jugendcoaching
- Ein Perspektiven- und Betreuungsplan wird vom Jugendcoaching erstellt, Sabrina arbeitet bis zur Lehrstellenaufnahme unter Betreuung des JU weiter in der Gastronomie



Perspektiven – und Betreuungsplan



- Erstellung eines auf die Bedürfnisse der/des jeweiligen Jugendlichen abgestimmten PBP (gemeinsam mit Jugendlicher/n) durch das SMS (Jugendcoaching) oder das AMS.
- Wie kann die Ausbildungspflicht bestmöglich erfüllt werden– welche Möglichkeiten gibt es ganz individuell für den/die Jugendliche/n (Schulbesuch, Lehre, vorbereitende Maßnahmen, vorübergehende Beschäftigung etc.)?
- Bei Bedarf auch längere Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung des PBP durch das Jugendcoaching
- Enge Kooperation verschiedener Stakeholder bei der Umsetzung des PBP (Schulen, Lehr- und Ausbildungsbetriebe, Lehrlingsstellen, Jugendeinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe etc.)

Häufige Anliegen von Eltern

Mein Sohn/meine Tochter hat schon vor 2016/17 die Schulpflicht beendet und ist seitdem nicht in Ausbildung

Wer vor 2016/17 die Pflichtschule absolviert hat, unterliegt nicht der Ausbildungspflicht!

Die Unterstützungsangebote des AMS und SMS sind für diese Jugendlichen dennoch kostenfrei zugänglich!

Mein Sohn/meine Tochter ist akut erkrankt und kann derzeit keiner Ausbildung nachgehen

Akute Erkrankung oder psychische Probleme fallen unter sogenannte berücksichtigungswürdige Gründe für eine Ruhendstellung der Ausbildungspflicht.

Als Bestätigung ist ein fachärztliches Gutachten vorzulegen.

Welche Sanktionen gibt es bei Nicht – Einhaltung der Ausbildungspflicht

Sanktionen in Form von Verwaltungsstrafen können nur dann von der Bezirksverwaltungsbehörde verhängt werden, wenn die Erziehungsberechtigten jegliche Kooperation verweigern.

Die Geldstrafen von € 100,- bis 500,- bzw. € 200,- bis 1000,- im Wiederholungsfall sind möglich.

Häufige Anliegen von LehrerInnen

Was bedeutet die
Meldepflicht für die
Schulen?

Schulen sind verpflichtet, Eintritte und Austritte vierteljährlich zu melden.

Dies geschieht über bereits bestehende Datenerfassungssysteme, die per Knopfdruck 4x im Jahr Daten an die Statistik Austria liefert. Einrichtungen, die über kein derartiges System verfügen, übermitteln die Daten in Form von Excel – Tabellen an die STATA.

Welche Aufgaben hat die
Schule in der AusBildung bis
18?

- Unterstützung bei der Erstellung eines Perspektiven- und Betreuungsplans
- Prüfung der Wiederaufnahme/Fortsetzung eines Schulbesuchs
- Stärkung des Bewusstseins der Bedeutung einer weiterführenden AusBildung

Betrifft die AusBildung bis
18 auch Jugendliche, die
dem Unterricht fernbleiben?

Nein!

Jugendliche, die noch an einer Schule gemeldet sind, erfüllen offiziell die Ausbildungspflicht.

Häufige Anliegen von Jugendlichen

Ich will keine Ausbildung machen sondern lieber arbeiten, darf ich das?

Jugendliche Hilfsarbeit ist im Rahmen der AusBildung bis 18 nicht erlaubt!

Im Rahmen eines Perspektiven- und Betreuungsplans, begleitet vom Jugendcoaching kann Hilfsarbeit jedoch als Vorbereitung für eine weitere Ausbildung anerkannt werden.

Ich bin 17 Jahre alt und habe eine abgeschlossene Lehrausbildung. Muss ich bis 18 weiter in die Schule?

Nein!

Wer vor dem 18. Geburtstag eine Ausbildung abschließt, die die Ausbildungspflicht erfüllt, muss keine weiteren Bildungsschritte mehr unternehmen.

Was muss ich beachten, wenn ich die Schule abbrechen will?

Das schulische Jugendcoaching unterstützt dich bei der Entscheidung, was du nach der Schule machen könntest.

Gesetzlich hast du nach deinem Schulabbruch 4 Monate Zeit um selbst eine Lehrstelle oder andere Ausbildungsmöglichkeit zu finden. Unterstützung bei der Lehrstellensuche bekommst du auch beim AMS.

Unterstützungsangebote

**Ausbildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Jugendcoaching

Lehrlingscoaching

Produktionsschulen

Ausbildungsgarantie
(ÜBA)

Niederschwellige Angebote
(z.B. regionale Pilotprojekte
VOPS)

Berufsausbildungsassistenz

Pflichtschulabschluss
nachholen

Jugendcoaching



- Individuelle Beratung und Begleitung für schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche am Übergang Schule-Beruf
- Unterstützung ausbildungsferner Jugendlicher bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht
- Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern, welche die AusBildungsfähigkeit behindern können
- Gatekeeping Funktion für die SMS Angebote “Produktionsschule” und “Berufsausbildungsassistenz”
- 2017:

51.500 Teilnahmen im Jugendcoaching österreichweit

35 Projekte



Gefördert von:



Jugendcoaching



Stufe 0 Heranführung an AusBildung bis 18	<ul style="list-style-type: none">▪ Information über die Ausbildungspflicht▪ Beratung, welche Möglichkeiten es im Rahmen der Ausbildung bis 18 gibt▪ Fallabwicklung im MAB
Stufe 1 Erstgespräch	<ul style="list-style-type: none">▪ Allgemeine Information▪ ca. 3-5 Beratungsstunden
Stufe 2 Beratung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vertiefende Abklärung der Problemlagen und Zielvereinbarung▪ Berufsorientierung und Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung▪ ca. 6 Monate
Stufe 3 Begleitung	<ul style="list-style-type: none">▪ Intensive Unterstützung durch Case Management und Zielvereinbarung▪ Stärken-Schwächen-Analyse sowie Neigungs- und Fähigkeitsprofil▪ max. 12 Monate
Folgesystem	<ul style="list-style-type: none">▪ Verbleib oder Wiedereintritt ins Schulsystem▪ Übertritt in AusBildungssystem oder den Arbeitsmarkt

NEBA – Netzwerk Berufliche Assistenz

Flächendeckende und kostenlose Unterstützung in ganz Österreich

- **Jugendcoaching** (für ausgrenzungsgefährdete 14-19 Jährige sowie für Jugendliche mit Behinderung bis 24 Jahre)
- **Produktionsschule** (Heranführung an individuelle Ausbildungsreife für 15-21 Jährige sowie für Jugendliche mit Behinderung bis 24 Jahre)
- **Berufsausbildungsassistenz** (Unterstützung bei einer verlängerten Lehre und einer Teilqualifikation zwischen 15 und 24 Jahren)
- **Arbeitsassistenz** (für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahre)
- **Jobcoaching** (für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahre)

Aufgaben der Koordinierungsstelle



- Administrative Fallübernahme & -bearbeitung in der Datenbank MAB
- Analyse und Aufbereitung der Daten aus der MAB
- Recherchearbeiten sowie Erstellung von regionalen/bundesweiten Übersichten, Informationsmaterialien, Fachberichten etc.
- Informations-, Koordinations- und Ansprechfunktion
- Angebotslandschaft von Bildungs- und Ausbildungsangeboten bzw. Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Begleitung der regionalen STGR bzw. des Beirats und der Steuergruppe
- Vorträge und Präsentationen

Broschürenservice des BMASK:

broschuerebservice@sozialministerium.at
Tel. 0171100-862525.

Verfügbar in folgenden Sprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Türkisch
- Serbisch, Kroatisch, Bosnisch
- Ungarisch
- Farsi
- Arabisch
- Russisch



38



0800 700 118



info@ausbildungbis18.at



www.ausbildungbis18.at



/ausbildungbis18



050 4247 282 11



info@kost-niederoesterreich.at



www.kost-niederoesterreich.at



www.ausbildungbis18.at



AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 **Bundeskanzleramt**
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort